Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 836.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 27. November.

1880.

Amtliches.

Berlin, 26. November. Der König hat geruht: den Ritterguts- und Fabrikbesitzer Reisner auf Heidersdorf im Kreise Nimptsch in den Adelstand zu erheben.

Der König hat geruht: den Landgerichtsrath Berckenkamp in Wiesbaden zum Direktor bei dem Landgericht daselbst, den Landgerichtsrath Dr. jur. Jung in Frankfurt a. M. zum Ober-Landesgerichtsrath, sowie die Gerichts-Assessoren Weszkalnys und Nuffmann in Insterburg, Loerbroks in Bochum, Heyn in Ratibor und Christen in Gleiwitz zu Amtsrichtern zu ernennen; ferner den Gerichtsschreibern, Sekretären Wisch in Baruth und Welling in Luckau bei ihrem Uebertritt in den Ruhestand den Charakter als Kanzleirath zu verleihen.

Der Gerichts-Assessor Rohrer in Allenstein ist vom 1. Januar 1881 ab unter Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Lötzen zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Königsberg i. Pr. mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lötzen ernannt worden. Der Rechtsanwalt Gaßmann in Wesel ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wesel ernannt worden.

Vom Landtage.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 26. November. Am Ministertisch Bitter, Lucius v. Bötticher, Friedberg und zahlreiche Kommissarien.

Ohne Debatte werden in dritter Berathung die Gesetzentwürfe betreffend die Erweiterung des Unternehmens der Westholsteinischen Eisenbahngesellschaft und betreffend die Wiederzulassung der Vermittelung der Rentenbanken zur Ablösung der Reallasten einstimmig genehmigt.

Das Haus tritt nunmehr in die zweite Berathung des Etats der landwirthschaftlichen Verwaltung ein: Tit. 1 der dauernden Ausgaben die Besoldung des Ministers (36,000 Mk.). Bei diesem Titel hat der Abg. Richter am Schluß der vorigen Sitzung die königliche Verordnung vom 17. November d. J., betreffend die Errichtung eines Volkswirthschaftsrathes, die von allen Ministern gegengezeichnet ist, zur Sprache bringen zu wollen angekündigt. Gegen die Verordnung melden sich zum Wort Richter, Hänel, Dr. Meyer, Gärtner, Knebel, Dirichlet und Virchow; für dieselbe v. Rauchhaupt, v. Schorlemer, v. Kropatscheck, v. Minnigerode, v. Heydebrand, Stengel.

Abg. Richter: Kein Staat in Europa hat so viel parlamentarische Körperschaften, wie Deutschland; aber ihr Einfluß entspricht nicht ihrer Zahl, ja ihre Vielheit schwächt ihre Autorität und zersplittert die vorhandenen intelligenten Kräfte. Auf den Gesetzentwurf betr. die Schaffung eines Landeseisenbahnrathes ist nicht ein Gesetzentwurf betreffend die Errichtung des Volkswirthschaftsraths, sondern nur die vom 17. November erschienene bezügliche königliche Verordnung gefolgt. Das erste Zeichen für die Absichten der Regierung in dieser Beziehung war der Brief des Reichskanzlers vom 17. September an die Handelskammer zu Plauen. Nun haben die Herren in Plauen an nichts weniger gedacht, als um einen solchen Volkswirthschaftsrath zu bitten, der nirgends weniger Zustimmung findet, als gerade im Königreich Sachsen. Sie haben den Reichskanzler gebeten, alle den Handel und Gewerbe betreffenden Gesetzentwürfe den Vertretern von Handel und Gewerbe rechtzeitig zur Kenntnißnahme und zur sachverständigen Begutachtung vorzulegen. Das ist offenbar ein ganz billiges Verlangen, das wir auch gestellt haben, daß die Gesetzentwürfe möglichst frühzeitig publizirt werden, damit Jeder, der dazu fähig und berufen ist, sein Gutachten abgeben könne. An dergleichen fehlt es auch in dem an Fachkollegien reichen und außerdem schreibseligen Deutschland nicht, was uns fehlt, ist das englische Enquête-Verfahren, die Vernehmung ganz unparteiisch ausgewählter Sachkundiger für jeden einzelnen Gerichtshof in verantwortlicher Form, die aus ihrer Erfahrung heraus bestimmte Vorschläge machen. Darum handelt es sich aber hier bei dem Volkswirthschaftsrath durchaus nicht, sondern ein für alle Mal sollen für 5 Jahre über alle Gesetzentwürfe dieselben 75 Personen als Sachverständige bestellt werden. Nicht jeder Einzelne wird verantwortlich durch Kreuzverhör verschiedener Parteien als Zeuge vernommen, sondern nach parlamentarischer Berathung werden Mehrheitsbeschlüsse gefaßt. Die offiziöse Presse behauptete im Oktober, die Diäten und Bureauauslagen für das neue Institut könnten aus den Fonds des Handelsministeriums bestritten werden, es bestehe jedoch bei der Regierung keineswegs eine Abneigung, dem Landtage eine Vorlage über diesen Gegenstand zu machen, vorausgesetzt, daß man nicht im voraus eine dem Projekt feindliche Stimmung der Mehrheit befürchten müsse. Es ist doch etwas naiv, die Genehmigung des Landtages nur nachzusuchen, wenn man im voraus derselben sicher ist und andernfalls das Geld zu nehmen, wo man es findet. Doch die formell rechtliche Seite der Sache wird nachher Herr Hänel beleuchten. Einen Etatsfonds für eine solche vom gesammten Ministerium ressortirende Einrichtung giebt es nicht. Der Volkswirthschaftsrath soll ins Leben treten einmal als Plenum, daneben auch in drei verschiedenen Sektionen für Landwirthschaft, für Handel und Gewerbe, die jede für sich wiederum ein Kollegium bilden kann und Gutachten abzugeben hat. Eine Fachvertretung, wie sie in der einzelnen Station stattfindet, hat ja unter Umständen eine gewisse Berechtigung, man kann nur darüber streiten, ob es gerade nöthig ist, von Staatswegen eine solche Fachvertretung zu schaffen.

Was nun speziell die Landwirthschaft betrifft, so hat sie ja für denselben Zweck bereits ein Organ im Landes-Oekonomie-Kollegium erhalten. Das wurde zu einer Zeit geschaffen, als es noch keine Volksvertretung gab. Das landwirthschaftliche Interesse hat sich aber nach der freien Gestaltung des Vereinswesens in Preußen ganz frei und unabhängig entwickelt. Es haben sich aus den einzelnen Vereinen Provinzialverbände gebildet und zuletzt aus diesen ein Centralverband mit einer bestimmten Spitze in dem deutschen Landwirthschaftsrath. Die Landwirthschaft — und das rechne ich ihr hoch an — hat in viel schärferer Weise erkannt, als der Handels- und Gewerbestand, daß amtliche Körperschaften für Agitationszwecke zur Vertretung von Fachinteressen gar kein Vortheil sind. Das Landesökonomiekollegium hat eine besondere Bedeutung nicht erlangt. Es sind mehrere Umgestaltungen desselben erfolgt. Zuletzt ist demselben im Jahre 1878 eine neue Form gegeben, wonach es besteht aus 28 Mitgliedern und davon 19, die von den landwirthschaftlichen Centralvereinen gewählt werden, und 9, die von der Regierung ernannt werden. Nun entsteht die Frage, in welches Verhältniß tritt die landwirthschaftliche Sektion zum Landesökonomiekollegium? Beide haben genau denselben Zweck, die landwirthschaftlichen Interessen vor der Regierung zu begutachten. Das Landesökonomiekollegium wird nicht aufgehoben durch diese Verordnung. Aber beide Institute können nicht neben einander bestehen. Darin liegt keine Verbesserung der landwirthschaftlichen Interessen. Vergleichen Sie die neue Einrichtung des Landesökonomiekollegiums. Hier sind 15 Personen, die aus den landwirthschaftlichen Zentralvereinen hervorgehen und diese Zahl kann noch vermehrt werden aus der Zahl derjenigen 15, deren Ernennung sich das Ministerium für alle drei Sektion en vorbehält Wie viel davon auf die Landwirthschaft kommen, ist im Voraus nicht festgesetzt. Dort ist die Zahl fixirt, 19 Gewählte und 9 Ernannte, erstere von den landwirthschaftlichen Zentralvereinen gewählt, hier aber ist ein Ausnahmeverfahren eingerichtet. Diese landwirthschaftlichen Vereine haben nicht direkt zu wählen. sondern sie haben 30, die doppelte Zahl zu präsentiren und aus der doppelten Zahl wird die Hälfte von der Regierung refüsirt. Ferner hat im Gegensatz zum Landesökonomie-Kollegium die Regierung hier nicht weniger als acht Formen zur Verfügung, in denen sie in landwirthschaftlichen Sachen den Volkswirthschaftsrath zusammenwürfeln kann, um ein Gutachten zu erhalten. Also ich will mal sagen, es sind unter den 30 zu viel Freihändler, dann wird zunächst eine gehörige Zahl ausgesondert, so daß unter den 15 nur wenige noch beibleiben. Paßt aber der Regierung diese Zusammensetzung nicht, so wird daraus ein Ausschuß von 5 gewählt und zu diesen treten diejenigen ·10 ernannten Mitglieder hinzu, die Landwirthschaft betreiben. Auf diese Weise kann also, wenn nur 8 Personen unter den 60 sind, die eine bestimmte regierungsfreundliche Richtung haben, schließlich die Richtung dieser 8 als die maßgebende der Landwirthschaft dargestellt werden. Ob die Regierung diese ganze Sektion oder nur den Sektionsausschuß fragen will, ist ihr völlig freigelassen. Sie kann auch im gegebenen Fall einen anderen Ausschuß kombiniren. Wurde das Landes-Oekonomie-Kollegium 1 Jahr lang nicht berufen, so kann jedes Drittel der Mitglieder verlangen, daß diese Berufung erfolgt. Diese Körperschaft kann nur berufen werden, wenn es dem Minister beliebt. Erstere wählt sich selbst den Vorsitzenden und bestellt den Referenten, hier ist es ein Minister oder Beamter, hier wird auch die Geschäftsordnung dekretirt. Es ist dies eher eine Verminderung als weitere Fortbildung der landwirthschaftlichen Interessen. In Deutschland haben die Schutzzöllner erst seit 1876 sich für einen solchen Volkswirthschaftsrath ausgesprochen, so lange der Reichstag freihändlerisch war und sie selbst noch nicht in demselben saßen. Als nachher sogar ihre Generalsekretäre in den Reichstag kamen, erlosch das ursprüngliche Interesse. Im deutschen Handelstag und dessen Ausschuß ist längst eine wirksamere Vertretung. Nur eine Mehrheit von 3 Stimmen erklärte sich 1878 auf dem Handelstag für einen solchen Volkswirthschaftsrath, war aber unter sich nicht einig, wie die Vertretung des Handels darin beschaffen sein sollte. Abgesehen von der Rekusation der Hälfte der Repräsentirten, wird eine Handels- und Gewerbesektion geschieden und die Regierung bestimmt, wer zur einen oder andern gehören soll. Die Vertheilung der Stimmen auf die verschiedenen Provinzen ist nach Vertheilung der Gewerbesteuer-Summe durchaus ungerecht. Berlin, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau sind beispielsweise zurückgesetzt gegen Westfalen, Schlesien und Hannover (Zuruf: wegen des fehlenden Bergbaues.) Die ganze Einrichtung führt zu einer Vertretung des Großbetriebes, welche noch verschärft wird durch den passiven Census in dem Mangel von Reisekosten und Diäten. So hat man denn bestimmt, daß mindestens 15 Handwerksmeister und Arbeiter in den Volkswirthschaftsrath ernannt werden sollen. Der Gedanke von besonderer Vertretung der Arbeiter als solche wird von den Sozialisten besonders willkommen geheißen werden, aber eine wirkliche Vertretung von Arbeitern wird Niemand darin erkennen, wenn zu einer Versammlung von 75 Personen einige wenige Arbeiter zur äußeren Dekoration durch Auswahl der Regierung hinzugezogen werden. Man kann eine Fachvertretung für einen einzelnen Beruf für angemessen halten und darum es doch noch nicht billigen, die Fachvertretung nun wie hier im Plenum zu einer Gesammtvertretung wirthschaftlicher Interessen zusammenzufassen. Hat eine solche Gesammtvertretung etwa mehr Sachkenntniß als ein Parlament? Auch dieses ist ja dazu bestimmt, das Rechtsbewußtsein und die praktische Anschauung aus dem Volke für die Gesetzgebung nutzbar zu machen. Wird z. B. Jemand glauben, daß die 15 Landwirthe im Volkswirthschaftsrath mehr Sachkenntniß haben werden als die mehr als 100 Landwirthe hier und im Reichstag? Allgemeine Interessen sollen auch wir vertreten; aber nach der Verfassung soll jeder Abgeordnete der Vertreter des ganzen Volkes sein. Der Volkswirthschaftsrath ist ein Rückfall in das alte ständische Prinzip, ja er ist schlechter als dieses. Im Ständewesen entschied jeder Stand nur über seine eigene pekuniären Interessen. Was haben aber z. B. Landwirthe im Volkswirthschaftsrath für ein Recht über Gewerbeinteressen zu beschließen und umgekehrt? Wir hier haben in allen Berufskreisen unsere Wähler und auch bei Strafe der Nichtwiederwahl die Verantwortlichkeit alle Interessen in gleichem Maße zu berücksichtigen. Diese Einrichtung ist also nicht geeignet, etwas Besseres herzustellen, als die gesetzgebenden Körperschaften schon bieten. Der Volkswirthschaftsrath wird wird geradezu als Rath der Krone hingestellt. M. H., wir sind auch ein Rath der Krone. Wenn nun aus der Initiative einer gesetzgebenden Körperschaft ein Gesetzentwurf hervorgeht, der der Krone unterbreitet wird, so muß die Krone denselben hiernach in der Regel dem Volkswirthschaftsrath vorlegen. Dann stehen sich allerdings zwei Körperschaften mit ihrem der Krone ertheilten Rathe gegenüber. Daß der Charakter des Volkswirthschaftsraths hier nur begutachtend ist, verbessert die Sache nicht; denn je niedriger die Verantwortlichkeit einer parlamentarischen Körperschaft ist, je rücksichtsloser kann sie sich geberden bei Ertheilung ihres Raths, je einseitiger ist die Vertretung von Sonderinteressen, indem sie sich der Verantwortlichkeit für ihre Vorschläge überhoben weiß. Es wird Niemand glauben, daß, wenn im preußischen Volkswirthschaftsrath Majoritäten sich gestalten, in dem einen Falle aus einem Theil der Landwirthe und des Handels, in einem anderen aus Gewerbetreibenden und Landwirthen, eine solche Majorität, ein solches Additions- und Subtraktions-Exempel aus Sonderinteressenvertretern Anspruch darauf machen kann, als Organ der Gesammtvertretung betrachtet zu werden. (Sehr richtig! links.) Der Volkswirthschaftsrath ist der Regierung gegenüber nach seiner Auswahl nicht selbständig, anderentheils aber ist er so hingestellt, daß derselbe den Anspruch erhebt, etwas Besonderes zu sein, ein Organ wie ein Parlament. Er soll also dazu qualifizirt sein, von einem Minister unter Umständen ausgespielt zu werden gegen eine parlamentarische Körperschaft. Paßt dem Minister dieser Volkswirthschaftsrath nicht gut, so kommt er mit der Majorität der parlamentarischen Vertretung; läßt sich eine Mehrheit im Parlament nicht finden, gut, dann wird der Volkswirthschaftsrath zusammenberufen und ausgespielt gegen das Parlament. Eine noch eigenthümlichere Stellung hat der Volkswirthschaftsrath im Verhältniß zum Ministerkollegium. Was den Vorsitz anbelangt, so sollte man meinen, in jeder Sektion müsse derselbe durch den betreffenden Ressortminister geführt werden und der jeweilige Ministerpräsident oder das älteste Mitglied des Staatsministeriums müsse dem Plenum präsidiren, wenn die Versammlung nicht selbst das Präsidium wählt. Es heißt aber: „Das älteste Mitglied des Staatsministeriums ist der Vorsitzende". Das klingt ganz unverfänglich. Aber das älteste Mitglied ist jetzt Fürst Bismarck; man hätte da ebenso gut hineinschreiben können: für Lebzeiten des Fürsten Bismarck ist dieser Vorsitzender. Ich kann nicht annehmen, daß er als Präsident des Ministeriums nicht unter den Aeltesten in der Reihe figuriren soll. Wenn aber mit Ausschluß des Präsidenten die Mitglieder des Kollegiums unter sich konkurriren sollen, dann müßte Hr. v. Kameke der Vorsitzende des Kollegiums sein. Darauf ist die Sache nicht zugeschnitten, wenn es auch vielleicht ganz nützlich ist, wenn das Kriegsministerium sich etwas mehr nach den wirthschaftlichen Interessen im Lande richtete. (Heiterkeit.) Ist der Reichskanzler verhindert, so rückt nicht etwa ein anderer Minister in den Vorsitz, oder der Ressortminister, sondern der Beamte, welchen Fürst Bismarck mit dem Vorsitze betraut, also möglicherweise ein beliebiger Herr aus der Reichskanzlei. Die Richtung des Kanzlers geht überhaupt dahin, Alles was ihn aus irgend einem Ministerialressort jeweilig interessirt, über den Kopf des Ressortministers hinweg an sich zu ziehen und durch ad hoc bestimmte Beamte vertreten zu lassen. Das zeigt sich im Reiche durch die Art, wie er von dem Stellvertretungsgesetze Gebrauch macht. Etwas Aehnliches führt er jetzt in Preußen ein, indem er jede Sache aus einem Ressort an sich als Vorsitzender ziehen kann, sobald er die Sache äußerlich mit dem Volkswirthschaftsrath in Verbindung bringt. Statt Sachkenntniß zuzubringen, wird dadurch eine Sache gerade der praktischen Erfahrung alter Ressortbeamten entzogen und beliebigen politischen Beamten aus der Umgebung des Kanzlers übertragen. In sehr sinniger Weise hat sich hier der Kanzler zugleich eine Fallthür konstruirt, um sich überdrüssiger Ministerkollegen zu entledigen. indem er in einer Ressortfrage des betreffenden Ministers demselben den Vorsitz im Volkswirthschaftsrath vorenthält und statt einen darauf gerichteten Ministerialbeschluß zu extrahiren, irgend einen beliebigen Beamten mit dem Vorsitz betraut. Ein solcher Minister kommt dann in die Lage von Delbrück, als der Reichskanzler ihm die naturgemäße Stellvertretung in der Aufsicht über die Reichsbank vorenthielt. Schließlich muß ich über das Verhältniß des Volkswirthschaftsraths zum deutschen Reich sprechen. Vor zwei Jahren erklärte Fürst Bismarck, daß ein besonderes preußisches Handelsministerium keinen Sinn habe; denn es gäbe nur einen deutschen Handel. Deshalb mußte der Reichs-Staatssekretär für Handel zugleich preußischer Handelsminister werden. Im Widerspruch hiermit hat er nun freilich jetzt speziell das preußische Handelsministerium übernommen, während er im Reich nur die Oberleitung über den Handel hat. Hier soll nun sogar für den deutschen Handel ein besonderes preußisches Organ im Volkswirthschafts-Rath geschaffen werden. Man sagt freilich, der letztere solle später ein deutsches Organ werden, dieses lasse sich aber nicht sobald ins Werk setzen. Da es schon einen deutschen Handelstag und deutschen Landwirthschaftsrath giebt, so wü[illegible] das Organ für Deutschland noch leichter herzustellen sein, als f[illegible] Preußen, wenn die Mittelstaaten nur wollten. Aber die Mittelstaaten wollen vom Volkswirthschaftsrath absolut nichts wissen, weil sie die Spitze herausfühlen, welche sich in dieser Einrichtung ebenso gegen den Bundesrath kehrt, wie gegen den Reichstag. Es gab eine Zeit, wo es berechtigt war, Einrichtungen, welche in Deutschland noch nicht geschaffen werden konnten, wenigstens für Preußen herzustellen. Nachdem aber Deutschland konstituirt ist, halte ich es für unrecht, deutsche Einrichtungen, welche dem Bundesrath und Reichstag nicht genehm sind, auf dem Umwege über Preußen einzuführen. Solcher preußischer Partikularismus stärkt nicht die nationalen Rechte, sondern fordert den Partikularismus auf der anderen Seite heraus. Die „Provinzial-Korrespondenz" hat schon Alles für „doktrinär" und reichsfeindlich erklärt, was den noch unbekannten Projekten des Kanzlers entgegentreten könnte. Also die großen Projekte sollen baldmöglichst durch den Bundesrath vor den Reichstag gebracht werden, und vorher soll sie der Volkswirthschaftsrath begutachten. Ist nun eine solche gewissermaßen aus der Pistole geschossene Einrichtung geeignet, über die schwierigsten Probleme gleich nach ihrer Entstehung, mit einiger Autorität Gutachten abzugeben? Bei der Nähe des Schlusses der Legislaturperiode des Reichstages könnte es höchstens dazu kommen, daß gewisse Gesetzentwürfe als Schauschüsseln herumgereicht werden, damit die dazu ausgewählten Sachkenner im Volkswirthschaftsrath über ihre Schmackhaftigkeit vor den Wahlen noch ein Gutachten abgeben. Schon den Steuererlaß hat neulich ein früherer Minister des Kanzlers als eine Wahlreklame bezeichnet. Ein konservativer Redner nannte ihn etwas kavalleristisches, ein Trompetersignal über die Absichten des Kanzlers. Aus solchen Anschauungen heraus könnte ich am Ende zu dem Schluß kommen, als ob in diesem Volkswirthschaftsrath gewissermaßen ein Trompeterkorps organisirt werden solle für offizielle Wahl-Reklame (Große Heiterkeit), welches sich der Reichskanzler besonders ausheben und formiren will. Soll ich aber dem Volkswirthschaftsrath eine ernsthaftere Bedeutung beimessen über die Wahlzeit hinaus, so kann ich mich nur dahin resumiren, daß diese Einrichtung für die Vorbereitung der Gesetze nicht klärend, sondern noch mehr verwirrend wirkt. Hat die neue Einrichtung mehr Bedeutung als eine Ministerinlkommission, so wird sie nur dazu beitragen, die große Machtvollkommenheit des Kanzlers im Verhältniß zu der Volksvertretung und zu den übrigen Ministern noch mehr zu erhöhen, also Alles im Reiche noch mehr auf die zwei Augen des Kanzlers zu stellen. Wir hielten uns für verpflichtet, es bei der ersten Gelegenheit ausdrücklich auszusprechen, daß wir den Volkswirthschaftsrath nicht gutheißen können, sondern als einen Ausfluß der gegenwärtigen falschen Regierungspolitik betrachten, der mit dem System selbst zuerst wieder beseitigt werden muß. (Beifall links.)

Minister Dr. **Lucius**: Die Ausführungen des Vorredners leiden an dem großen Irrthum, daß es sich hier um die Bildung einer Interessenvertretung und damit um eine tendenziöse Zusammensetzung der neu zu bildenden Körperschaft handle. Mit diesem Irrthum fallen alle Konsequenzen, die er aus dieser Anschauung gezogen hat. Es handelt sich nicht um eine Interessenvertretung, nicht um eine beschließende Behörde, sondern nur um eine konsultative, die über wichtige

wirthschaftliche Fragen gehört werden soll. Handelte es sich um eine Interessenvertretung, so würde ich dem Vorredner Recht geben müssen, daß die Zusammensetzung derselben arithmetisch nicht richtig getroffen ist. Das Zahlenverhältniß der Vertretung der Landwirthschaft würde gegenüber der von Handel und Gewerbe nicht richtig bemessen sein. Es ist aber nur beabsichtigt, eine Vereinigung von sachkundigen Leuten aus den verschiedenen Interessenkörpern zu bilden, die ein konsultatives Votum abzugeben hat. Der Vorredner hat gesagt, daß die landwirthschaftliche Sektion ein Fortbestehen des deutschen Landwirthschaftsrathes und des preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums unmöglich machen werde. Das ist allerdings eine Frage, die der weiteren Entwickelung vorbehalten werden muß (Hört!), aber vorläufig negirt die neue Schöpfung die alte nicht. Jedenfalls ist es zu früh, jetzt schon über die Stellung der beiden Körperschaften gegen einander ein abschließendes Urtheil zu bilden. Die Vertheilung der einzelnen Mitglieder auf die Provinzen ist keine tendenziöse, sie ist nach der Zahl der Gewerbetreibenden bemessen worden; die Subrepartition ist nach den gezahlten Gewerbesteuerbeträgen erfolgt. Ein fernerer Irrthum des Vorredners liegt darin, daß er meint, der Vorsitz in den Sektionen werde zu einer Veränderung der Stellung der Minister führen. In der Verordnung ist ausdrücklich gesagt, daß die drei Minister für Landwirthschaft, Handel und Gewerbe und öffentliche Bauten den Vorsitz führen sollen. Die Anregung zur Bildung des Volkswirthschaftsrathes ist gegeben durch das Bedürfniß, welches sich in den gewerbetreibenden Kreisen in den letzten Jahren fühlbar gemacht hat; es fehlte eine Stelle, wo Gesetzentwürfe von eingreifender wirthschaftlicher Bedeutung einer Kritik unterzogen werden können durch fachkundige Leute aus den unmittelbar betheiligten Kreisen. Wie lebhaft das Gefühl für dieses Bedürfniß war, geht daraus hervor, daß die Bildung des deutschen Handelstages, des Zentralverbandes deutscher Industrieller und des deutschen Landwirthschaftsrathes spontan erfolgt ist. Alle diese Körperschaften dienen genau denselben Zwecken, denen jetzt in einer Vereinigung der drei Sektionen der preußische Volkswirthschaftsrath dienen soll. Der Volkswirthschaftsrath ist aus der Initiative der drei vorhin genannten Vereinigungen hervorgegangen. (Der Minister verweist auf die Beschlüsse des Zentralverbandes deutscher Industrieller vom 22. Februar 1878 und des deutschen Handelstages vom 30. Oktober 1878 und verliest dieselben.) Allerdings richten sich diese Beschlüsse auf eine Reichsinstitution, aber diesen Gedanken präjudizirt auch der zu bildende Volkswirthschatsrath nicht. Die Verordnung vom 17. November entspricht allen früher geäußerten Wünschen. Es handelt sich bei dem Volkswirthschaftsrath nur um eine Fakultät, nicht um eine Verpflichtung, ein Gutachten einzuholen; nur bei Gegenständen von erheblicher Bedeutung, wenn die Regierung es für nöthig hält, sollen die Entwürfe dem Volkswirthschaftsrathe unterbreitet werden. Daß es im Wege der Verordnung möglich ist, eine solche Institution einzuführen, hat der Abg. Richter nicht bestritten; in analoger Weise sind gebildet das Landesökonomiekollegium in seiner neuen Organisation vom 24. Mai 1878 und die technische Deputation für das Veterinärwesen. Es lag um so näher, den Weg der Verordnung zu betreten, als kein Eingriff in bestehende Verhältnisse beabsichtigt ist und die Etatsverhältnisse nicht alterirt werden. Ein weiterer Zweckmäßigkeitsgrund ist der, daß die etwa nothwendig werdenden Aenderungen dieser Organisation leichter im Wege der Verordnung, als des Gesetzes durchgeführt werden können. Daß der Entwurf der Verordnung der Initiative des Herrn Handelsministers seinen Ursprung verdankt, kann ich nur bestätigen; er hat die einstimmige Billigung des Staatsministeriums gefunden, nachdem er eingehend erwogen worden ist. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die Schöpfung nicht allgemein so abfällig beurtheilt werden wird, wie es eben geschehen ist, sondern daß die großen Interessengruppen in dieser Körperschaft eine geeignete Vertretung finden werden, um sich gutachtlich zu äußern und ihre wirthschaftlichen Interessen in höherem Maße klar zu legen, als es in manchen Fällen früher hat geschehen können. (Beifall rechts.)

Abg. v. Rauchhaupt: Der Abg. Richter hat es wieder versucht, eine neue Schöpfung zu diskreditiren, ehe sie noch ins Leben getreten ist; er hat aber nicht gesagt, wie es besser zu machen ist. (Abg. Richter: Gar nichts soll gemacht werden!) Von seinen Gesinnungsgenossen ist am meisten geklagt worden über die schlechtvorbereitete Gesetzgebung, über die legislatorischen Sprünge; da sollte man doch der Regierung Dank wissen für eine solche Verordnung. Wir glauben daß in Zukunft durch den Volkswirthschaftsrath die Gesetze besser werden. Daß der neue Volkswirthschaftsrath das Interesse der Landwirthschaft schädigen werde, wird Herr Richter den Landwirthen nicht glaubhaft machen können. Bei den Verhandlungen der Gewerbekammern in Eisenach ist der Wunsch laut geworden, für den Gewerbestand eine solche Vertretung zu schaffen, wie dies für den Handelsstand in den Handelskammern der Fall ist. Wir hoffen, dem Gewerbestand eine solche Vertretung, wo er seine Interessen geltend machen kann, zu schaffen. Wenn Herr Richter so sehr erschrocken darüber ist, daß auch 15 Arbeiter in den Volkswirthschaftsrath berufen werden sollen (Abg. Richter: Ich bin gar nicht erschrocken!), so kann ich offen im Namen meiner Partei erklären, daß wir den Arbeitern eine Organisation schaffen wollen. In der Berufung der 15 Arbeiter erblicken wir den ersten Schritt, um zu einer Organisation der Arbeiter von unten zu gelangen. Wir glauben, daß diese Bildungen die Möglichkeit geben werden, die Arbeiter aus der Sozialdemokratie herauszuziehen. Wir wollen keine einseitig agrarische Politik treiben, wir wollen, daß Gewerbe und Industrie gleichmäßig berücksichtigt werden. Einer einseitigen Interessenpolitik sind wir durchaus abgeneigt. (Sehr wahr! rechts.) Darin, daß wir für diesen Volkswirthschaftsrath uns erklären, geben wir doch zu erkennen, wie sehr uns eine harmonische Verbindung aller Interessen am Herzen liegt. Wir hoffen dabei, daß aus dem Volkswirthschaftsrath Ersprießliches für die Gesammtinteressen hervorgehen wird, wenn wir auch nicht sofort und für die Zukunft Außerordentliches von ihm erwarten; aber wir glauben, daß im Laufe der Zeit sich in ihm Männer ausbilden werden, die Sachverständige im wahren Sinne des Wortes sind. Daran hat es gefehlt, besonders bei der Schaffung der Gesetze und der Komposition unserer Ministerien. Wenn wir es für ein Rechts der Krone betrachten müssen, sich für ihre Entschließungen ein Gutachten einzuholen, wie wollen Sie es tadeln, daß die Regierung dieses Gutachten vorher einholt, als daß sie sich nachher einer vernichtenden Kritik ihrer Gesetze aussetzt? Sie sollten der Regierung vielmehr für ihr Vorgehen danken. Eine Verfassungsverletzung, wie sie vom Abg. Hänel wohl nachher konstatirt werden wird, liegt absolut nicht vor, wir protestiren von vornherein dagegen. Auch nach der anderen Seite hin bietet der Volkswirthschaftsrath einen Fortschritt dar. Während früher der Staatsrath lediglich aus Beamten berufen wurde, hat die Krone sich jetzt entschlossen, aus dem Volke 75 Leute zu berufen, die ihr Rath geben sollen, wie sie auf wirthschaftlichem Gebiete vorzugehen habe. Das ist ein ungeheures Entgegenkommen auf politischem Gebiet, kein Rückschritt. In dieser Berufung wird auch erst die richtige Abwägung der Einzelinteressen gegenüber den Gesammtinteressen des Staates möglich sein. Aus der heilsamen Abklärung der Einzelinteressen erwächst gerade für dieses Haus ein Segen, weil eben jene Interessen in abgeklärter Gestalt an uns gelangen. Wir begrüßen daher die neue Institution mit Freude und haben für dieselbe kein Wort des Tadels. (Beifall rechts.)

Abg. Hänel: Ich habe mich gewundert, daß der Vorredner über die Rechtsfrage so leicht hinweggegangen ist. Bevor Herr v. Rauchhaupt seinen Protest einlegte, hätte er wohl meine Gründe abwarten sollen. Auch der Herr Minister für die Landwirthschaft hat sich diese Frage sehr leicht gemacht. Ich bin überzeugt, der Herr Justizminister hat im Schooße des Staatsministeriums nach allen Seiten hin die Schwierigkeiten gewürdigt. Der Abgeordnete v. Rauchhaupt sagte, der Volkswirthschaftsrath sei eine Fortsetzung des Staatsraths, er werde, wie dieser, allseitige Erwägungen anstellen, um die Gesetzgebung vor Sprüngen zu bewahren. Er hat ihn dann mit dem Landesökonomiekollegium und dem Eisenbahnrath parallelisirt, eine Analogie, die ich nicht zulasse. Ueber das Verhältniß des deutschen Handelstages, des Landwirthschaftsraths und des Zentralverbandes der Industriellen zu der neuen Organisation brauche ich kaum zu sprechen. Jene sind freie Organisationen, bei denen ein zwingendes Verhältniß zu den Staats- oder Reichsbehörden nicht existirt. Auch das Landesökonomiekollegium und der Landeseisenbahnrath sind nicht legislativ zugespitzt, sondern dazu bestimmt, die ganze Verwaltung des betreffenden Ministeriums zu begleiten. Sie sind technische Räthe innerhalb der Ministerialinstanz. Der Eisenbahnrath hat lediglich solche Angelegenheiten wesentlich zu bearbeiten, die in den Bereich der Exekutive gehören, also Aenderungen des Bahnpolizei-Reglements und dergleichen. Beide Behörden stehen unter dem betreffenden Ressortminister, sind gedeckt durch dessen Verantwortlichkeit; sie haben keinerlei direkte Einwirkung auf die Gesetzgebung. Darin liegt der Unterschied zu dem neuen Volkswirthschaftsrath. Letzterer ist eine Organisation des Staatsministeriums, und zwar eine selbständige. Zur Berufung desselben ist ein ausdrücklicher Beschluß des Staatsministeriums erforderlich. Er ist ein vollkommenes Analogon des Staatsraths. Er ist in eine unmittelbare Verbindung mit dem König gebracht, denn der Regel nach — wenn nicht ausdrücklicher königlicher Dispens vorliegt — soll kein Gesetzentwurf der hierher gehörigen Art dem König vorgelegt werden, wenn nicht zuvor der Volkswirthschaftsrath mit seinem Gutachten gehört ist. Bezüglich des Staatsraths ist im Jahre 1848 ebenfalls die Frage aufgeworfen worden, ob derselbe mit unserer konstitutionellen Verfassung vereinbar sei. In dem genannten Jahre verneinte das Staatsministerium die Vereinbarkeit; er wurde deshalb außer Aktivität gesetzt. Später wandelten sich die politischen Ansichten, und 1854 wurde der Staatsrath reaktivirt, zu welchem Zwecke die Regierung im Etat den Staatssekretär forderte. Man ventilirte damals die Frage der Konstitutionalität heftig; sie wurde zwar bejahend entschieden, aber auf Grund der Erwägung, daß der Staatsrath einst auf dem Wege des Gesetzes eingeführt worden war. Wenngleich die bezüglichen Bestimmungen aus den Jahren 1817 und 1848 „Verordnungen" heißen, so sind das doch keine Verordnungen in unserem Sinne, sondern Gesetze gewesen. Das Staatsministerium hat die Frage der gesetzlichen Begründung des Staatsrathes stets dem Abgeordnetenhause gegenüber hervorgehoben. Dieser Staatsrath hat nun nicht einmal die starke Stellung gehabt, die der Volkswirthschaftsrath einnehmen soll. Während nämlich § 1 der Verordnung ausdrücklich sagt, der Beirath des Volkswirthschaftsraths soll in der Regel eingeholt werden, hing die Zuziehung des Staatsraths vom Ermessen des Königs ab. Wie liegt es nach alle dem in dem Recht der Krone, eine dem Staatsrath parallele Organisation, die zum Theil dessen Kompetenz absorbiren soll, ohne die Frage des Gesetzes zu schaffen? Die Konstitutionalität dieser Verordnung ist im höchsten Grade zweifelhaft. Ich will in diesem Augenblick nicht weiter gehen. Schlechthin die Behauptung auszusprechen, daß eine Verfassungswidrigkeit vorliege, davor scheue ich mich, weil ich die Gründe des Staatsministeriums nicht kenne, und ich, entgegen dem Herrn v. Rauchhaupt, Anstand nehme, ohne diese Kenntniß gegen jene Gründe zu protestiren. (Beifall links.)

Justizminister Dr. Friedberg: Das Staatsministerium hat die konstitutionelle Seite der Frage, ob im Wege der Verordnung oder der Gesetzgebung vorzugehen sei, sehr eingehend erwogen, bevor es zu dem Antrage an Se. Majestät gelangte. Es ist nicht leicht, der Ausführung eines so gewiegten Staatsrechtslehrers, wie wir sie so eben gehört haben, so zu folgen, daß ich jedes seiner Argumente hier genügend beleuchten könnte. Im Wesentlichen [illegible] sie auf Folgendes hinaus: die Staatsregierung hat eine Institution geschaffen, welche mindestens parallel mit dem noch bestehenden Staatsrathe läuft, wahrscheinlich sogar die gesetzlichen Attributionen desselben alterirt und schwächt. Wäre der Staatsrath, der ja gesetzlich noch heute besteht, in seinen Aufgaben und Attributionen mit dem Volkswirthschaftsrath identisch, dann könnte die Verfassungsmäßigkeit dieser Verordnung mindestens als eine zweifelhafte angesprochen werden. Denn — und das danke ich dem Hrn. Abgeordneten — er ist nicht dazu vorgeschritten ihre Verfassungswidrigkeit zu behaupten; daher ich seine Ausführungen nur in dem Sinne auslege, daß er damit Gelegenheit geben wollte, die Verfassungsmäßigkeit der Verordnung zu diskutiren und, wie ich glaube, nachzuweisen. Denn ich behaupte allerdings, daß seine Prämisse eine falsche ist. Der Staatsrath soll der Gesetzgebung auf allen Gebieten des Staatslebens beiräthig sein, mögen sie die Kirche, die Schule oder das Rechtsleben überhaupt betreffen. Der Volkswirthschaftsrath dagegen hat lediglich und allein die Aufgabe, wichtigere wirthschaftliche Interessen wahrzunehmen. Kann man eine solche objektiv eng begrenzte Aufgabe, kann man die Aufgabe, den ganzen Staat bei seiner Gesetzgebung zu berathen, mit der Begutachtung identifiziren, die hier eingeführt werden soll und die nicht ein „eingeschobenes Rad" in die Legislative, sondern nichts weiter ist als ein Beirath für die betreffenden Ressortminister, damit sie ihre Anträge an den Landesherrn besser und technischer vorbereitet vortragen können. Darum bestreite ich auch der Institution den Charakter einer Behörde im gewöhnlichen Sinne. Der Staatsrath war eine solche Behörde; dieser Rath aber hat eine ganz abweichende Organisation von der einer Behörde, er ist eben nur eine die Minister unterstützende Körperschaft, deren Beistand sie anrufen, wenn sie desselben bedürftig zu sein glauben. Am schlagendsten tritt der Unterschied zwischen dieser Körperschaft und dem Eisenbahnrath hervor, wenn man die Verschiedenheit der Aufgaben beider vergleicht. Der Eisenbahnrath soll die Gesetze vorbereiten, nach § 1 des Gesetzentwurfs wird er berufen zur beiräthlichen Mitwirkung, während dem Volkswirthschaftsrath nur eine gutachtliche Mitwirkung gegeben ist. Weiter heißt es in § 6: „Der Bezirkseisenbahnrath ist von der betreffenden Eisenbahndirektion in allen wichtigen Fragen zu hören." Seine vorangehende gutachtliche Anhörung ist also hier obligatorisch vorgeschrieben. Dasselbe gilt vom § 7, in dem gesagt wird: „Dieser Eisenbahnrath muß alljährlich mindestens zweimal einberufen werden", während es beim Volkswirthschaftsrath lediglich in die Fakultät der Staatsregierung gegeben ist, wann sie ihn hören will. Im § 15 heißt es: „Dem Landeseisenbahnrathe sind zur Aeußerung vorzulegen" (folgen die Themata). Er muß nach § 16 mindestens einmal vierteljährlich nach Berlin berufen werden, und selbst wenn Verordnungen zu erlassen sind, bei denen Gefahr im Verzuge — analog solchen Verordnungen, die verfassungsmäßig oktroyirt werden können — selbst dann soll dem Eisenbahnrath nachträglich diese bei Gefahr im Verzuge gegebene Verordnung vorgelegt werden. Von allen solchen obligatorischen Auflagen finden Sie in dieser Verordnung vom 17. November nichts. Es ist somit nicht ein in die Gesetzgebung, sondern in die Verwaltung eingeschobenes Rad und zwar zur Unterstützung der Ministerien zu Gunsten einer besseren Vorbereitung ihrer Anträge an die Krone. Die Argumentation des Vorredners, der Rath wäre nicht ein Theil der Organisation innerhalb eines Ministeriums, sondern stehe neben ihm, trifft nicht zu. Dieser Landesrath ist den betr. drei Ressortministern an die Seite geschoben und es soll ihnen damit die Möglichkeit gegeben werden, jeden Ressortminister für sich und auch andere als den Ressortminister, wenn sie sich über Interessen, die zwar nicht direkt, aber doch per indirectum auch ihr Ressort berühren, informiren wollen, zu belehren und sich dieses Beiraths zu bedienen. Die Reichsbehörden verfuhren bei wichtigen Vorlagen genau ebenso. Als es sich darum handelte, eine Rechtsanwaltsordnung zu schaffen, glaubte ich mich nicht an den grünen Tisch setzen und an ihm aus den Akten die neue Organisation schaffen zu dürfen, sondern die Reichsregierung berief aus allen Theilen Deutschlands Sachverständige, die Wochen und Monate mit den Reichsbehörden beriethen, und erst auf Grund dieser Information stellten wir dann den Gesetz-Entwurf. Bei dem Gesetzentwurf über die Vollstreckung der Freiheitsstrafen wurden gleichfalls aus ganz Deutschland gewiegte Strafanstaltsbeamte einberufen. Der Herr Vorredner müßte diese Informationsmittel konsequent auch in die Reichsgesetzgebung eingeschobene Räder nennen. Hätte die Staatsregierung bei der vorliegenden Verordnung irgendwie meinen können, daß bei ihr auch nur die Möglichkeit einer Verfassungswidrigkeit behauptet werden könnte, dann hätte sie es ja sehr leicht gehabt, denselben Weg einzuschlagen, den sie mit dem Gesetzentwurf über die Eisenbahnräthe eingeschlagen hatte. Aber weil sie von der wohlerwogenen Ueberzeugung ausging, daß es sich hier nicht um einen Akt der Gesetzgebung, sondern lediglich um einen Regierungsakt im Kreise der Verwaltung handle, hat sie den Weg der Gesetzgebung nicht betreten zu dürfen geglaubt. Die Frage, ob das zu geschehen hat, ist nicht eine Frage bloßer Opportunität, sondern schwerer staatsrechtlicher Erwägung, und wo die Regierung überzeugt ist, daß ein Akt für die Gesetzgebung nicht vorliegt, da darf sie auch diesen Weg nicht einschlagen. Denn wenn sie berufen ist, die Rechte der Landesvertretung zu wahren, so ist sie auch berufen, die Rechte der Krone zu wahren, und wo die Krone allein vorgehen darf, da dürfen die Minister ihr nicht rathen, die Mitwirkung resp. den Beirath der Landesvertretung in Anspruch zu nehmen. (Sehr richtig! rechts.) Noch eine Bemerkung. Der landwirthschaftliche Minister hat die Frage, ob Gesetz, ob Verordnung, nicht so behandelt, daß er gemeint, wir haben den Weg der Verordnung nur gewählt, weil dies der leichtere, der Abänderung zugänglichere sei. Er hat dies nur als ein hinzutretendes Moment bezeichnet; diese Argumentation ist in keiner Weise angreifbar. Den Abg. Richter will ich nur darauf aufmerksam machen, daß es mit den Verfügungen der Staatsregierung nicht harmoniren würde, wenn ein Oberpräsident sich über die Auswahl der vorzuschlagenden Personen so geäußert haben sollte, wie er vorgetragen. Allerdings ist eine tabellarische Nachweisung über die vorgeschlagenen Personen gefordert; dieselbe soll enthalten: 1) Nummer; 2) Name des Gewählten; 3) Geschäft und Stand; 4) Alter; 5) Religion (hört! links); 6) präsentirende Wahlkörperschaft; 7) Qualifikation. Das ist doch nicht viel mehr als ein nüchternes Nationale und am wenigsten darauf berechnet, die handelspolitische oder religiöse Qualifikation zu erörtern. In Summa: es ist der Weg der Gesetzgebung nicht gewählt worden, weil die Staatsregierung davon ausging, daß sie mit der Verordnung keinen Akt der Gesetzgebung, sondern nur einen Akt der inneren Verwaltung ausübe. (Beifall rechts.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nach den Ausführungen des Ministers habe ich über die Frage der konstitutionellen Bedenken kaum noch etwas zu bemerken. Wenn die Herren Richter und Hänel so außerordentlich besorgt sind, daß der Volkswirthschaftsrath eine Schmälerung des Ansehens der Volksvertretung herbeiführen könnte, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß nach dieser Richtung bereits in anderer Weise so Vieles geschehen ist, daß der mögliche Einfluß des Volkswirthschaftsrathes dagegen gar nicht in Betracht kommt (Sehr wahr! rechts), und Sie sich hieran wirklich nicht stoßen sollten. Der Volkswirthschaftsrath hat nur die Aufgabe, einen begutachtenden Beirath bei der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe zu geben, über welche die Volksvertretung nachher in voller Freiheit zu entscheiden und zu beschließen hat. Das konstitutionelle Recht dieses Hauses wird also durch das neue Organ gar nicht berührt. Die Besorgniß des Abg. Richter, daß der Volkswirthschaftsrath wenig Sympathie bei den Landwirthen finden werde, theile ich nicht. Auch die Vertretung der Arbeiter im Volkswirthschaftsrath ist angegriffen und als eine sozialdemokratische Maßregel verdächtigt worden. Ich meinerseits halte diese Vertretung der Arbeiter für einen sehr richtigen Gedanken und theile durchaus nicht die Ansicht, daß eine Forderung schon deshalb, weil sie von Sozialdemokraten aufgestellt wird, eine unberechtigte sei. Auch ich würde Mancherlei an der Organisation des Volkswirthschaftsrathes auszusetzen haben. Namentlich gefällt es mir nicht, daß die Regierung sich die Wahl der Mitglieder aus der Zahl der Präsentirten vorbehält, ich setze jedoch voraus, daß die Wahl nur den Zweck hat, für jede Frage den am besten geeigneten Vertreter zu finden und die übrigen Präsentirten eventuell als Stellvertreter zu behandeln. Auf eine weitere Kritik kann ich verzichten, da wir uns einer vollendeten Thatsache gegenübersehen und nicht die Aufgabe haben, den Volkswirthschaftsrath nach unseren Beschlüssen zu gestalten. Die Vorlage wird in der Bevölkerung großen Anklang finden; man wird sie mit Freuden begrüßen als einen gesunden Keim zu einer besseren Vertretung des Volkes. Die Bevölkerung ist es satt, ihre materiellen Interessen immer nur unter dem Gesichtspunkte einseitiger Parteipolitik behandelt zu sehen. (Sehr wahr! rechts.) Es herrscht das allgemeine Gefühl, daß wir bisher durch das Ausland und durch das Großkapital ausgebeutet worden sind, und darin gerade beruht die Stärke des Fürsten Bismarck, daß er dem Bedürfniß eines stärkeren Schutzes der materiellen Interessen Rechnung trägt. Wenn Sie sich diesem Bestreben widersetzen, so wird er Sie bald aus dem Felde schlagen (Rechts: Sehr richtig), und wenn die konservative Partei sich entschließt, den unglückseligen Kulturkampf zu beendigen und sich an die Spitze jener Bewegung zu stellen, so wird sie in Kurzem die populärste Partei im Lande sein. Wir bedürfen einer gründlichen Reaktion gegen die bisherige volkswirthschaftliche Gesetzgebung.

Abg. Meyer (Breslau): Meine politischen Freunde theilen diejenigen Bedenken, welche aus allgemeinen politischen und Opportunitätsgründen hergeleitet worden sind; weniger dagegen diejenigen, welche sich auf Gründe des positiven Rechts stützen. Diese letztere Frage erscheint mir so schwierig, daß ich nicht in der Lage bin, mich sofort darüber zu erklären. Nur auf einen Punkt möchte ich hinweisen. Wenn der Justizminister bestritt, daß der beabsichtigte Volkswirthschaftsrath eine Behörde sei, als was ist er denn zu bezeichnen? Der Minister nannte ihn eine Organisation; das ist doch ein etwas zu allgemeiner Ausdruck. Und wie kommt es, daß so allgemeine Organisationen durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden? In die Gesetzsammlung kommen in der Regel nur Normativbestimmungen, die für Jedermann verbindlich sein sollen, nicht aber bloße Geschäftsanweisungen für die Minister. Das Beispiel früherer Sachverständigen-Konferenzen trifft nicht, denn eine einmalige Konferenz ist keine Organisation. Wo eigentlich das treibende Motiv gelegen hat, diese „Organisation" ins Leben zu rufen, das ist bisher unklar geblieben. Der Minister erklärte im Anfang, es handele sich hier keineswegs um eine Interessenvertretung, fügte aber am Schluß die Hoffnung hinzu, daß diese Organisation doch wohl im Stande sein werde, großen Interessengruppen eine geeignete Vertretung zu sichern. Daß die Regierung sich Informationen von geeigneten Personen einzuholen sucht, billige ich durchaus, man muß aber solche Personen von Fall zu Fall aussuchen, wie dies bisher auch bei allen Enqueten geschehen ist. Jedenfalls ist das Kolloquium von 75 Personen, welche aus den Kreisen des Handels, des Gewerbes und der Landwirthschaft herrühren, nicht im Stande, die Form unserer Gesetze vor denjenigen Fehlern zu bewahren, über die in letzter Zeit vielfach Klage geführt worden ist. Der Minister verlangt sachverständigen Beirath. Genügen denn der Handelstag, der Landwirthschaftsrath und der Zentralverband der deutschen Industriellen diesem Zwecke nicht mehr? Die bisherigen Vertretungen bemühten sich, ihre Petita mit möglichst guten Gründen zu unterstützen, in dem Maße aber, wie man derartigen Korporationen oder Organisationen einen offiziellen Titel giebt, indem man ihnen gewissermaßen den Verstand mit dem Amte geben will, in dem Maße versäumen sie es, sich auf gute Gründe zu berufen, in dem Maße glauben sie, daß die Autorität ihres Namens schon genüge, ihre Petita zu begründen. In dieser Hinsicht sehe ich nicht einen Fortschritt, sondern eine Gefahr in dem Volkswirthschaftsrath. Jedenfalls wird die Volksvertretung die Pflicht haben, die Aussprüche des Volkswirthschaftsraths nur nach ihrem inneren Werthe zu messen. Man hat dieser neuen Behörde nachgerühmt, auch das Kleingewerbe würde in ihr seine Vertretung finden. Diesem steht vollständig der Weg offen, den der Handelsstand eingeschlagen hat, um sich zu einem größeren Verbande zu organisiren. Ebenso wie in Schlesien ließe sich auch anderwärts ein Zentralverband der Gewerbevereine organisiren. Das wäre eine bessere Vertretung ihrer Interessen als in dieser großen Organisation, wo sie in der Minderheit sind.

Auch wenn wir mit der neuen Organisation den Freihandel erreichen könnten, würden wir gegen dieselbe sprechen, weil wir uns stark genug fühlen, dem Freihandel allein wieder Eingang zu verschaffen, ohne uns hinter Interessenkörperschaften zu stecken. Daß man an dem Ausdrucke, das Abgeordnetenhaus sei ein Beirath der Krone, Anstoß nehmen konnte, ist mir nicht begreiflich; es ist dies die englische Ausdrucksweise King and parliament. Es versteht sich von selbst, daß nicht jedes einzelne Mitglied der Versammlung als Rathgeber der Krone bezeichnet werden kann, aber diese ganze Versammlung ist eben der Beirath der Krone für die Gesetzgebung und wir haben monarchische Gefühle genug, nichts anderes sein zu wollen. (Beifall links.)

Abg. Stengel: Herr Hänel hat sehr scharfsinnig nachgewiesen, daß die Schaffung des Volkswirthschaftsraths durch eine königliche Verordnung nicht verfassungsgemäß sei. Ich glaube, der Justizminister hat ihn bereits genügend widerlegt. Im Volke wird man die Gefährlichkeit gar nicht verstehen, die der Sache beigelegt werden soll. Auch der Abg. Dr. Meyer hat mich mit seinen Bedenken nicht überzeugen können, daß die Gutachten des Volkswirthschaftsraths nur bestimmte Interessen vertreten würden. Es herrscht ja in der Industrie keineswegs Uebereinstimmung in den Fragen des Schutzzolls oder des Freihandels, und sicher würden ad hoc niedergesetzte Enqueten viel eher tendenziös verfahren. Ebenso halte ich die Befürchtung für hinfällig, daß die Autorität des Volkswirthschaftsraths zu hoch angeschlagen werden könnte; es handelt sich doch immer nur um motivirte Gutachten, die Prüfung der Gesetzentwürfe bleibt ja nach wie vor Sache der Landesvertretung. Ich beantrage schließlich das ganze Kapitel 99 der Budgetkommission zur Prüfung zu überweisen, weil in den Kosten der Verwaltung des landwirthschaftlichen Ministeriums nicht unbedeutende Mehrausgaben gefordert sind.

Die Diskussion wird geschlossen. Es folgen persönliche Bemerkungen:

Abg. Richter: Der Abg. Stengel hat es so dargestellt, als ob ich vorgestern, wie er sich ausdrückte, als Herold auf dem Kampfplatze erschienen sei und zur Redeschlacht herausgefordert hätte. Ich habe vorgestern in der denkbar einfachsten Form angekündigt, daß wir heute den Gegenstand zur Sprache zu bringen beabsichtigten, lediglich aus der Rücksicht um die andere Partei, und das Ministerium nicht gewissermaßen mit dieser Frage zu überfallen. Wenn die Herren trotzdem sich heute so wenig sachlich vorbereitet gezeigt haben, so ist das nicht unsere Sache. (Oho! rechts.) Herr v. Schorlemer scheint mir in dem Maße selbstbewußter zu werden, als seine Reden an sachlichem Inhalt verlieren. (Oho! im Centrum.) Das bedaure ich um so mehr, als ich früher mit keinem gegnerischen Kollegen sachlich lieber diskutirt habe, als gerade mit ihm. Dem Minister Lucius bemerke ich in Bezug auf den Vorwurf, den § 10 der Verordnung unrichtig zitirt zu haben, daß ich nur gesagt: nach § 10 trete Fürst Bismarck überall als der geborene Vorsitzende hervor, sowohl im Plenum, wie in den Sektionen.

Abg. v. Schorlemer: Das Urtheil über den Inhalt meiner Reden überlasse ich dem Hause. Was aber das „Selbstbewußtsein" anlangt, so verwechselt Herr Richter seine Person mit der meinigen. Wenn er jetzt weniger gern mit mir diskutirt als früher, so ist mir das nur erwünscht.

Abg. Hänel: Herr Stengel hat mir persönlich vorgeworfen, daß ich in unfruchtbarer Weise die Arbeiten des Hauses aufhalte und Zeit vergeude; meine neuliche Interpellation habe keinen Zweck gehabt. Ich verwahre mich gegen diesen Vorwurf; die Frucht meiner Interpellation war die Erklärung der Regierung, durch welche ihre Stellung zur Sache klargestellt wurde. Dann hat Herr Stengel behauptet, ich würde heute bestimmter aufgetreten sein, wenn ich selbst von der Begründung meiner Sache überzeugt wäre. Auch dagegen verwahre ich mich; ich halte es für meine Pflicht, meine Zweifel über die Verfassungsmäßigkeit einer Maßregel auszusprechen und wenn Herr Stengel glaubt, darüber oberflächlich hinwegegehen zu können, so beneide ich ihn nicht um die Verfassungstreue dieses seines Standpunktes. Die Gründe des Herrn Justizministers haben zu meinem Bedauern meine Auffassung nicht ändern können.

Abg. Stengel: Ich habe nur sagen wollen, daß die Gründe des Herrn Hänel mich nicht überzeugt haben. Wenn er als Frucht seiner Interpellation in der Judenfrage die Erklärung der Regierung bezeichnet, so hat er mit der Interpellation bei hellem Sonnenschein eine Lampe angezündet.

Hierauf wird das Kap. 99 dem Antrage Stengel entsprechend der Budgetkommission überwiesen. Die Kap. 100 und 101 werden ohne Debatte genehmigt. Bei Kap. 102 (landwirthschaftliche Lehranstalten) nimmt das Wort der

Abg. Sombart. Er begrüßt die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Lehranstalt im großen Maßstabe in Berlin mit Freuden und hofft, daß auf derselben eine Anzahl wissenschaftlicher Kapazitäten sich vereinigen werde, deren Zusammenwirken in technischer und nationalökonomischer Beziehung der Landwirthschaft zur Hülfe gereichen werde. Ferner erwarte er ein erfolgreiches Zusammenwirken der örtlich vereinten landwirthschaftlichen Akademie und Bergakademie hinsichtlich der geognostischen Untersuchungen im agronomischen Interesse. Unter den 12 Lehrstühlen der neuen landwirthschaftlichen Akademie müsse auch einer für Geodäsie sich befinden.

Abg. Virchow äußert seine Genugthuung darüber, daß die Akademie in Proskau aufgegeben werde und ein großes landwirthschaftliches Lehrinstitut in Berlin geschaffen werde, wofür er stets plaidirt habe. Für verfehlt halte er es, daß man diese Anstalt mit allen Lehrstühlen von Grund aus versorge, so mit einem für Physik, Thierphysiologie, Nationalökonomie u. s. w. Während doch an der Universität, der Thierarzneischule, dem Polytechnikum, der geologischen Landesanstalt schon Lehrstühle für diese Fächer genügend vorhanden seien, an denen die Eleven der Landwirthschafts-Akademie ebenfalls hören könnten. Er befürchte, daß sich nicht für alle diese Lehrstühle geeignete Kräfte finden würden. Ferner bittet er um Aufschluß, ob die landwirthschaftliche Akademie eine kollegiale oder direktoriale Verfassung erhalten solle.

Minister Dr. Lucius: Die Ausführungen des Vorredners würden in ihren Konsequenzen dahin hinführen, daß es überhaupt nicht zweckmäßig ist, eine isolirte Hochschule für Landwirthschaft zu haben, sondern dieselbe mit dem Polytechnikum zu verbinden. Die historische Entwickelung, nicht willkürliche Verwaltungsmaßregeln haben unter Billigung beider Häuser des Landtages zu der bestehenden Einrichtung geführt. Es handelt sich auch nicht um eine absolut neue Schöpfung, sondern um eine Vereinigung mehrerer vorhandener Anstalten in Berlin. Die Organisation des Lehrerkollegiums ist so gedacht, daß kein ständiger Direktor an der Spitze der Anstalt stehen, sondern das Direktorat wechseln soll.

Dieser, sowie die folgenden Titel 2—15 werden bewilligt; beim Titel 16: Dispositionsfonds zu wissenschaftlichen und Lehrzwecken dankt Abg. Kiepert dem Minister dafür, daß er dem Verein der Spiritusfabrikanten für die von ihm errichtete Versuchsbrennerei eine Unterstützung zugewendet und außerdem ihm ein Laboratorium im landwirthschaftlichen Institut habe einrichten lassen. Er bittet, daß die Subvention auch in Zukunft gewährt werden möge. Auch dieser Titel wird bewilligt und darauf die weitere Berathung des Etats vertagt.

Abg. Richter erhebt Widerspruch dagegen, daß der Etat des Handelsministeriums auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werde; der Handelsminister sei augenblicklich in Berlin nicht anwesend, deshalb bitte er, den Etat für die nächste Zeit zurückzustellen, bis Ende der zweiten Berathung, wo vielleicht der Minister eingetroffen sein werde.

Abg. v. Minnigerode: Bei der eigenthümlichen Begründung, welche der Vorredner seinem Antrag gegeben, kann ich wohl auf eine Gegenantwort verzichten und will nur erklären, daß wir für den Vorschlag des Präsidenten stimmen, den Etat des Handelsministeriums auf die Tagesordnung zu setzen.

Abg. Richter: Ich möchte mich doch dagegen verwahren, daß es eine Eigenthümlichkeit ist, daß der Minister, über dessen Etat berathen wird, anwesend sein soll. Wohin sind die Konservativen schon gekommen! (Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

Abg. Kropatschek: Wenn der Abg. Richter Widerspruch gegen die Berathung des Etats des Handelsministeriums erheben wollte, dann hätte er es doch schon vorgestern thun müssen, wo der Etat zum ersten Male auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Abg. Richter: Wenn man einmal etwas übersehen hat, muß man sich beeilen, es bei nächster Gelegenheit wieder gut zu machen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Richter abgelehnt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der Etatsberathung und zwar der Spezialetats der landwirthschaftlichen und Gestütverwaltung, des Ministeriums für Handel und Gewerbe, der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und der Bauverwaltung.)

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 26. November. Meldung der „Polit. Korresp." aus Cettinje: Der Fürst von Montenegro hat die der Konvention entsprechenden militärischen Maßnahmen zur Uebernahme Dulcignos im Laufe des heutigen Tages angeordnet; der designirte Gouverneur Popovich ist bereits von hier abgereist. Derwisch Pascha hat hierher mitgetheilt, daß er persönlich die Uebergabe bewerkstelligen werde. Seitens Montenegros sind die Delegirten der Mächte eingeladen worden, gleichzeitig mit den montenegrinischen Truppen in Dulcigno einzuziehen.

Wien, 26. November. Die „Polit. Korresp." erfährt, der Akt der Uebergabe und Uebernahme Dulcignos habe heute seinen faktischen Anfang genommen.

Paris, 25. November. Vor dem Zuchtpolizeigericht kam heute die Angelegenheit des Generals v. Cissey zur Verhandlung. Laisant und Rochefort, welche Cissey des Verraths und wiederholter Unterschleife beschuldigten, stellen den Antrag, daß die Verhandlung bis zum Ausgang der gestern von der Deputirtenkammer beschlossenen parlamentarischen Untersuchung ausgesetzt werde. Der Antrag wurde vom Gericht verworfen und begann darauf das Zeugenverhör. Die Generale Gresley, Ranson und Berges sagten aus, daß sie im Kriegsministerium nichts gesehen und nichts gehört hätten, was den Verdacht einer Schuld gegen Cissey begründen könnte. General Gresley fügte hinzu, er habe von Frau v. Kaulla im Kriegsministerium niemals reden gehört, General Berges konstatirte die Unmöglichkeit, daß ein Kriegsminister Veruntreuungen begehen könne, wenn man den Modus für die Zahlungen im Kriegsministerium in Betracht ziehe. Der Ingenieur Auberjon, welcher den Handel über die in der Angelegenheit erwähnten Mitrailleusen abschloß, erklärte, General Cissey und Frau v. Kaulla hätten mit diesem Handel absolut nichts zu thun gehabt. General Sererivière nahm alle Verantwortung für die das Fort Palaiseau betreffende Angelegenheit für sich allein in Anspruch. Die Generale Faye und Cools versicherten, daß die Mobilisirungspläne niemals aus dem Kriegsministerium verschwunden seien, übrigens sei es unmöglich, von demselben auch nur eine Kopie zu nehmen. Die Intendanten Gouillot und Renaudin versicherten, daß in den Finanzen des Kriegsministeriums keinerlei Veruntreuung vorgekommen sei. Damit schloß das Zeugenverhör. Nachdem Rochefort noch einige Ausführungen gemacht und insbesondere die gegenwärtige Zeit mit der Zeit des Kaiserreichs verglichen hatte, wurde die Sitzung auf morgen vertagt, wo zunächst die Plaidoyers stattfinden werden.

Paris, 26. November. Vor dem Zuchtpolizeigericht wurden heute in dem Prozeß des Generals de Cissey gegen Laisant und Rochefort die Verhandlungen fortgesetzt. Laisant beantragte eine achttägige Vertagung behufs Abhörung weiterer Zeugen. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Anwalt de Cissey's, Robinet Clery, widerlegte hierauf Punkt für Punkt die seinem Klienten gemachten Beschuldigungen und wies auf die von Cissey dem Staate geleisteten glorreichen Dienste hin. Es folgten darauf die Plaidoyers der Advokaten Rochefort's und Laisant's und wurde die weitere Verhandlung sodann auf morgen vertagt. Bei dem Plaidoyer des Anwaltes Cissey's ertönte aus dem Zuhörerraum Beifallsrufen und wurde der Saal in Folge dessen von den Zuhörern geräumt.

Verantwortlicher Redakteur H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
26.	Nachm. 2	758,6	W mäßig	trübe [1])	+ 8,2
26.	Abnds. 10	756,9	SO schwach	bedeckt	+ 4,5
27.	Morgs. 6	755,3	S schwach	trübe	+ 7,2

[1]) Regenhöhe 1,9 mm.
Am 26. Wärme-Maximum + 8°,9 Celf.
= = Wärme-Minimum + 1°,3 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, 25. am . November Mittags 2,40 Meter.
= 26. = . = = 2,38 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 26. November. Des Bußtags wegen heute keine Börse.

Frankfurt a. M., 26. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 245¾, Franzosen 241, Lombarden 81¼, 1860er Loose 122¼, Galizier 239⅞, österreich. Goldrente 74¾, ungarische Goldrente 92⅞, II. Orientanleihe 57⅛, österr. Silberrente 62¾, Papierrente 62⅛, III. Orientanl. —, 1877er Russen 91⅜. Meininger Bank —. Sehr fest.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 245⅞. Franzosen 241⅞, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —. Böhm. Westb. —.

Wien, 26. November. (Schluß-Course.) Meinungskäufe steigerten besonders ungar. Goldrente und Bahnen.

Papierrente 72,45. Silberrente 73,40. Oesterr. Goldrente 87,14, Ungarische Goldrente 108,40. 1854er Loose 122,00. 1860er Loose 130,75. 1864er Loose 173,25. Kreditloose 179,20. Ungar. Prämienl. 109,70. Kreditaktien 286,25. Franzosen 280,75. Lombarden 94,30. Galizier 278,50. Kasch.-Oderb. 131,00. Pardubitzer 142,70. Nordwestbahn 188,50. Elisabethbahn 208,70. Nordbahn 2442,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 112,60. Anglo-Austr. 126,75. Wiener Bankverein 144,50. Ungar. Kredit 258,75, Deutsche Plätze 57,40. Londoner Wechsel 117,40. Pariser do. 46,30. Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,34½. Dukaten 5,59. Silber 100,00. Marknoten 58,00. Russische Banknoten 1,18¾. Lemberg-Czernowitz 167,50. Kronpr.-Rudolf 168,00. Franz-Josef 179,50.

4½proz. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,50.

Wien, 26. November. Abendbörse. Kreditaktien 286,30, Franzosen 280,50, Galizier 278,50, Anglo-Austr. 127,25, Papierrente 72,45, ung. Goldrente 108,35, Lombarden 94,00, österr. Goldrente 87,00, Marknoten 58,02½, Napoleons 9,34½, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —. Ruhig.

Florenz, 25. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 91,00, Gold 20,85.

Petersburg, 25. November. Wechsel auf London 24⅞, II. Orient-Anleihe 90½, III. Orientanleihe 90⅝.

Paris, 26. November. (Schluß-Course.) Matt in Folge neuer Goldabflüsse.

3proz. amortisirb. Rente 87,42½, 3proz. Rente 85,57½, Anleihe de 1872 119,15, Italienische 5 proz. Rente 87,50, Oesterr. Goldrente 74⅝. Ungar. Goldrente 94¾, Russen de 1877 95⅝, Franzosen 608,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 202,50, Lomb. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 10,95, 6proz. rumänische Rente 92,00.

Credit mobilier 660,00, Spanier exter. 21⅜, do. inter. 20¼, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 539,00, Societe gen. 573,00, Credit foncier 1350,00, Egypter 336,00, Banque de Paris 1140,00, Banque d'escompte 813,00, Banque hypothecaire 607,00, III. Orientanleihe 57½, Türkenloose 33,75. Londoner Wechsel 25,27.

Paris, 26. Novber. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—. Anleihe von 1872 119,25, Italiener —,—, österreich. Goldrente —. ungar. Goldrente 94$\frac{9}{16}$, Türken 10,85, Spanier extér. —, Egypter 336,00, Banque ottomane —, 1877er Russen —, Lombarden —,—. Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

London, 26. Novber. Consols 100$\frac{7}{16}$, Italienische 5proz. Rente 86⅝, Lombarden 8⅝, 3prozent. Lombarden alte 10⅝, 3prozent. do. neue 10¾, 5proz. Russen de 1871 88½, 5proz. Russen de 1872 88, 5proz. Russen de 1873 90⅝, 5proz. Türken de 1865 10⅝, 5proz. fundirte Amerikaner 104⅜, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 93¾, Oesterr. Goldrente 74, Spanier 21⅜, Egypter 66⅜.

Preuß. 4prozent. Consols 100⅛, 4proz. bair. Anleihe 99⅝, Türken —, 1873er Russen —. Sehr fest.

Platzdiskont 1⅞ pCt.

Aus der Bank flossen heute 348,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: London lang 20,28 Br., 20,22 Gd., London kurz 20,39 Br., 20,31 Gd., Amsterdam 167,10 Br., 166,50 Gd., Wien 170,50 Br., 168,50 Gd., Paris 79,95 Br., 79,55 Gd., Petersburger Wechsel 203,50 Br., 199,50 Gd.

Newyork, 25. November. Des Dankfestes wegen heute keine Börse.

Produkten-Course.

Köln, 26. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50, fremder loco 23,50, pr. November 22,25, pr. März 22,35, pr. Mai 22,35. Roggen loco 22,00, pr. November 20,60, pr. März 20,35, pr. Mai 19,90. Hafer loco 15,00. Rüböl loco 30,50, pr. Oktober —, pr. Mai 29,70.

Hamburg, 26. Novbr. (Getreidemarkt.) Weizen loko unveränd., auf Termine ruhig. Roggen loko unveränd., auf Termine ruhig. Weizen per November 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 213 Br., 212 Gd. Roggen per November 206 Br., 204 Gd., per April-Mai 193 Br., 192 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loko 56½, per Mai 57½. Spiritus per November —, — Br., per Dezember-Januar —, — Br., per Januar-Februar — Br., pr. April-Mai — Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 S. Petroleum fest, Standard white loko 9,50 Br., 9,30 Gd., per November 9,30 Gd., per Dezember 9,30 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Bremen, 26. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 9,25, per Dezember 9,25, pr. Januar-März 9,40. Alles bez.

Pest, 26. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko reservirt, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 12,25 Gd., 12,30 Br., Hafer pr. Frühjahr 6,37 Gd., 6,42 Br. Mais per Mai-Juni 6,27 Gd., 6,25 Brief. — Wetter: Schön.

Paris, 26. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, pr. Novbr. 29,60, pr. Dezember 29,00, Januar-April 28,75. pr. März-Juni 28,50. Roggen matt, per November 23,75, per März-Juni 23,00. Mehl fest, pr. November 62,10, pr. Dezember 62,10, pr. Januar-April 60,60, März-Juni 60,30. Rüböl ruhig, per November 75,25, per Dezember 75,25, pr. Januar-April 75,25, Mai-August 77,50. Spiritus matt, per November 60,25, per Dezember 60,25, per Januar-April 60,50, Mai-August 59,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 26. November. Rohzucker 88° fest, loco 55,50, Raffinirter —. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Klgr. per November 61,75, Dezember 61,75, per Januar-April 62,50.

Havre, 25. November. Wollauktion mehr belebt. Angeboten 2334 Ballen, verkauft 967 Ballen, mittlere und geringe Wollen 5 höher.

Petersburg, 25. Novber Produktenmarkt. Talg loco 55,00, per August 58,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 14,60. Hafer loko 6,10, Talg loko —,—. Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Milde.

Bradford, 25. November. Wolle sehr matt, in feinen Sorten mehr Geschäft, wollene Garne und wollene Stoffe flau.

London, 26. November. Getreidemarkt (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 43,200, Gerste 20,500, Hafer 95,300 Qrts.

Sämmtliche Getreidearten ruhig. — Wetter: Regen.

London, 26. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 43,220, Gerste 20,510, Hafer 90,310 Qrts.

Fremder Weizen geschäftslos, angekommene Ladungen ruhig, Hafer matt.

London, 26. November. In der gestrigen Wollauktion waren australische Schweißwollen besser.

London, 26. Nov. An der Küste angeboten 25 Weizenladungen.

London, 26. Novber. Havannazucker Nr. 12 23½. Ruhig.

Glasgow, 26. Novber. Roheisen. Mixed numbres warrants 52 sh. 6 d.

Amsterdam, 26. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November —, per März 302. Roggen loko niedriger, auf Termine geschäftslos, pr. März 233, Mai 228. Raps per Frühjahr —, Rüböl loko 32¼, pr. Herbst 31¾, pr. Mai 33.

Amsterdam, 26. November. Bankazinn 56.

Leith, 25. November. Getreidemarkt. Weizen 1—2 Sh theurer, Gerste matt, Hafer fest.

Antwerpen, 26. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen unverändert. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 26. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 24 bez., 24½ Br., per Dezember 24 bez. u. Br., per Januar-März 23¾ Br. Fest.

Liverpool, 26. Novber. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Dezember-Januar-Lieferung 6¾ Tagesimport 19000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 26. November. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Fest. Middl. amerikanische Dezember-Januar-Lieferung 6¾, Janirar-Februar-ferLieung 6$\frac{25}{32}$, März-Lieferung d.

Liverpool, 26. November. (Getreidemarkt.) Weizen und Mais 1 d. billiger, Mehl ruhig. — Wetter: Schön.

Manchester, 26. Novber. 12r Water Armitage 7½, 12er Water Taylor 8½, 20r Water Micholls 9, 30r Water Gidlow 10, 30r Water Clayton 10⅜, 40r Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10½, 40r Duble Weston 11¾, 60r Duble Weston 13¾, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 97½. Anziehend.

Newyork, 24. Novber. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 283,000, do. nach dem Kontinent 60,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 60,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 23,187,000 Bushel, do. an Mais 16,375,000 Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 26. November. Wind: SW. Wetter: Sehr milde.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert, f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber — — M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bezahlt, per November 211 bez., per November-Dezember 210—209½ bezahlt, per Dezember-Januar — bez., per April-Mai 215—214 bezahlt, per Mai-Juni 216—215 bez. Gekündigt 2000 Ztr. Regulirungspreis 209½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 208—218 M. nach Qualität gef., russischer — M. ab Bahn bez., inländ. 210—216 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 209—209¾—208½ bez., per November-Dezember 208½ bis 209½—208 bezahlt, per Dezember-Januar 208½—207½ bezahlt, per Januar-Februar — bez., per April-Mai 199½—200½—198½ bez., per Mai-Juni 196½—196¾—196¾ bezahlt, per Juni-Juli — bez. Gekündigt 25000 Ztr. Regulirungspreis 208½ M. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 147—168 nach Qualität gefordert, russischer 146—152 bezahlt, ost- und westpreußischer 150—155 bez., pommerscher und mecklenburgischer 153 bis 157 bez., schlesischer 149—155 bez., böhmischer 149—155 bez., per November 151 bez., per November-Dezember 150 bez., per Dez.-Jan. — bez., April-Mai 151½—151 bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 151½ bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 195—215 M., Futterwaare 182—191 M. — Mais per 1000 Kilo loko 140—143 n. nach Qualität gef., per April-Mai 138 nom., per November 141 bez., per Dezember 141 bez., per Januar 143½ M., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 140 M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00—28,00 M., per November 28,40—28,30 bez., per November-Dezember 28,30—28,25 bez., per Dezember-Januar 28,30 bis 28,25 bez., per Januar-Februar 28,30—28,25 bez., per Februar-März 28,30—28,25 bez., per April-Mai 28,30—28,25 bez., Mai-Juni 28,00 bez. Gekündigt 1500 Ztnr. Regulirungspreis 28,35 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps — M. Winterrübsen — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,7 M., flüssig — M., mit Faß 54,0 M., November 54,4 bez., per November-Dezember 54,4 bez., per Dezember-Januar 54,4 bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bezahlt per April-Mai 56,8 bez., per Mai-Juni 57,2 M. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 29,3 M., November 28,5—28,6 bez., per November-Dezember 29,0—29,1—29,0 bez., per Dezember-Januar 29,0—29,1—29,0 bez., per Januar — bez., per Januar-Februar 29,0—29,1—29,0 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 29 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,2—56,0 bez., per November 56,5 bis 56,1 bez., per November-Dezember 55,6—55,3 bez., per Dezember-Januar 55,6—55,3 bez., per Januar-Februar — bez., Februar-März — bez., per April-Mai 1881 56,8—56,3 bez., per Mai-Juni 56,7—56,3 bis 56,5 bez., Juni-Juli — bez. Gekündigt 30,000 Liter. Regulirungspreis 56,1 M. (Berl. Börs.-Ztg.)

Stettin, 26. November. (An der Börse.) Wetter: Leicht bewölkt. + 7 Grad R. Barometer 28,3. Wind: SW.

Weizen flau, per 1000 Kilo loko gelber 203—210 M., geringer 180—199 M., weißer 205—213 M., per November 214,5—213 M. bez., gestern noch — M. bez., per Frühjahr 214—213 M. bz. — Roggen flau, per 1000 Kilo loko inländischer 198—207 M., Libauer — M., russischer — M., November 208—206,5 M. bz., per November-Dezember 206,5—205,5 M. bez., per Frühjahr 198—196,5 M. bz., per Mai-Juni 194,5 M. bez. — Gerste ohne Handel, pr. 1000 Kilo loco märk. — M., Oderbr. — M., Futter- — M. — Hafer ohne Handel, per 1000 Kilo loko — M. — Erbsen ohne Handel, per 1000 Kilo loko Futter- — M., Koch- — M. — Mais ohne Handel, per 1000 Kilo loko — M. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo per April-Mai 256 M. nom. — Rüböl ruhig, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per November 55 M. Br., November-Dezember — M., per April-Mai 57 M. B. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 55,3 M. bz., mit Faß 55,1 M. bez., per November 55,5—55,2 M. bez., per November-Dezember 54,8 M. M. bez, per Frühjahr 55,7 M. Br. und G., Mai-Juni — M. bz. Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 2000 Ctr. Roggen, — Liter Spiritus, — Ztr. Petroleum. — Regulirungspreise: Weizen 214 M., Roggen 207 M., Rüböl 55 M., Spiritus — M. — Petroleum loko 10,4—10,45 M. transf. bez., alte Usance — M. tr. bez., Kleinigkeiten 10,5 M. tr. bz. — Regulirungspreis 10,4 M. — Anmeldungen — M. tr. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 26. November. Wäre die Börse heute nicht in erster Linie mit der Regulirung des schwebenden Engagements beschäftigt gewesen und wäre nicht dadurch eine Entwickelung des von Liquidation unabhängigen Geschäfts eine von vorn herein sehr eng begrenzte gewesen, so hätte die Börse heut gewiß eine recht freudlose Physiognomie gezeigt. Die Grundströmung war eine durchaus feste, trotzdem die Kursberichte von gestrigen Abendbörse gerade nicht allzu ermuthigend lauteten. Die hier herrschende Festigkeit fand aber eine sehr wesentliche Unterstützung in den Notirungen, welche von der heutigen Wiener Vorbörse gemeldet wurden. Was die Liquidation anbetrifft, so wird der Verlauf derselben aller Wahrscheinlichkeit nach ein leichter und glatter sein; der Geldmarkt zeigt eine große Flüssigkeit, die natürlich der Versorgung der Effekten sehr zu statten kommt. Während am offenen Markte feinste Briefe willig zu 3½ Prozent genommen werden, stellten sich die Prolongationssätze kaum über 5 Prozent und ist auch zu diesem Satze schon Geld für Ultimozwecke leicht zu erhalten. Wie gering dies Mal das schwebende Engagement ist, deutet einigermaßen der heut veröffentlichte Ausweis der Reichsbank an. Die Wechsel haben zwar eine geringe Zunahme, nämlich von 3¾ Millionen, erfahren, dagegen haben sich aber nicht nur die Lombardbestände um fast 5⅔ Millionen vermindert, sondern es ist auch der Betrag von etwa 20 Millionen Mark auf Giro-Conto in die Bank geflossen. Die Position der Bank hat sich durch solche Zuflüsse sehr gestärkt und bemerkenswerth ist hierbei, daß der Baarvorrath um 7 Millionen Zunahme, während andererseits der Noten-Umlauf um 14⅓ Millionen vermindert werden konnte. Für die spekulativen Bergwerkspapiere zeigte sich eine recht lebhafte Anregung, zumal bei Beginn der Börse. Bei dem augenblicklichen Kursstande mußte es zweifelhaft sein, in welcher Weise die heutige Prämien-Erklärung wirken würde. Man suchte von gewisser Seite die Kurse in die Höhe zu treiben, damit die Prämienabgeber zum Stück-Verkauf zu schreiten gezwungen waren. Oesterreichische Eisenbahnaktien gingen zwar ziemlich lebhaft um, doch war nicht zu verkennen, daß das Geschäft nicht mehr den Schwung hatte, den es an den vorangegangenen Tagen gezeigt hatte. Inländische Eisenbahn-Aktien waren beliebt und zeichneten sich in dieser Hinsicht namentlich Oberschlesische, Thüringische, Berlin-Dresdener und Ostpreußen aus. Bankaktien und Industrie-Papiere verhielten sich fest. Auf dem Anlagemarkte blieb der Verkehr in den denkbar engsten Grenzen. Preußische und noch andere deutsche Staatspapiere fest, aber sehr still. — Landwirthschaftliche Bank erhöhte die Notiz ½ pCt. Per Ultimo November: Franzosen 485,50—6,50—5, Lombarden 162—1,50—3, Kreditaktien 493½—4½—4, Darmstädter Bank 152,60—2,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 179,75—178, Deutsche Bank 142,25—2,40, Dortmunder Union 84—4,25—3,75—4,10, Laurahütte 116,90—6,40—6,90. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 26. November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,80 bz
do. neue 1876	4	100,10 bzG
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	
do.	4½	103,00 B
Landsch. Central	4	98,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	
do.	4	98,90 bz
do. neue	4½	102,00 B
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,10 G
do.	4	98,70 bz
do.	4½	100,50 B
Pommersche	3½	89,00 G
do.	4	98,80 G
do.	4½	102,10 bz
Posensche, neue	4	99,30 bzB
Sächsische	4	99,00 bzG
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. ritterschaftl.	3½	90,50 bz
do.	4	99,00 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	102,40 B
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,70 bz
Pommersche	4	99,60 G
Posensche	4	99,60 bz
Preußische	4	99,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	99,80 bz
Schlesische	4	99,80 G
20-Frankstücke		16,14.5 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,37 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,55 G
Oesterr. Banknoten		172,25 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		205,40 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	285,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,20 B
do. 35 fl. Oblig.	—	173,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 G
Braunsch. 20thl.-L.	—	97,40 G
Brem. Anl. v. 1874	4	99,40 B
Cöln-Md.-Pr.-Anl.	3½	131,10 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	118,75 bz
do. II. Abth.	5	117,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	186,30 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,25 bz
Mecklb. Eisenbahnanl.	3½	91,40 bz
Meininger Loose	—	26,25 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,25 bz
Oldenburger Loose	3	151,50 G
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	106,00 bzG
do. do.	4½	101,70 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,25 G
do. do.	4½	101,50 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,70 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	101,90 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 G
do. do. 100	5	102,25 B
do. do. 115	4½	103,25 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,75 G
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,70 B
do. do. 110	5	105,40 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,75 G
do. do.	4½	103,75 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,90 bzB
do. do.	4½	100,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	99,00 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	123,25 G
Oesterr. Goldrente	4	75,00 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,10 bz
do. Silber-Rente	4½	62,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	331,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,50 bz
do. do. v. 1864	—	312,50 G
Ungar. Goldrente	6	93,00 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	89,00 bzB
do. Loose	—	222,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	107,10 bz
Finnische Loose	—	49,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	78,10 bz
do Engl. A. 1822	5	87,20 bz
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	88,90 B
Russ. consol. A. 1871	5	88,90 B
do. do. 1872	5	88,90 B
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,60 bz
do. do. 1880	4	70,80 bz
do. Boden-Credit	5	81,70 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,00 bzB
do. do. v. 1866	5	136,70 B
do. 5. A. Stiegl.	5	59,50 bz
do. 6. do. do.	5	85,00 B
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,20 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	
Türk. Anl. v. 1865	5	10,80 B
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,00 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,10 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,10 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	204,40 bz
do. 100 R. 3 M.	202,60 bz
Warschau 100 R. 8 T.	204,90 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	49,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	100,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	171,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,00 bzB
Centralbk. f. B.	4	4,50 B
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	88,25 G
Cöln. Wechslerbank	4	95,50 bzB
Danziger Privatb.	4	112,25 G
Darmstädter Bank	4	152,60 bz
do. Zettelbank	4	106,70 G
Dessauer Creditb.	4	83,25 G
do. Landesbank	4	117,25 G
Deutsche Bank	4	147,40 bz
do. Genossensch.	4	115,90 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	91,50 bz
do. Reichsbank.	4½	148,00 G
Disconto-Comm.	4	177,50 bzG
Geraer Bank	4	92,25 G
do. Handelsb.	4	57,00 B
Gothaer Privatbk.	4	103,00 B
do. Grundkredb.	4	89,75 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	101,50 G
Leipziger Creditb.	4	149,50 B
do. Discontob.	4	103,00 bzB
Magdeb. Privatb.	4	113,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 G
do. Hypoth.-B.	4	81,10 bzG
Meining. Creditbk.	4	97,00 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bzB
Niederlausitzer Bank	4	99,00 bzG
Norddeutsche Bank	4	168,00 bzB
Nordd. Grundkredit	4	46,25 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	94,50 G
Posen. Landwirthsch.	4	72,00 G
Posener Prov.-Bank	4	116,50 B
Posener Spritaktien	4	50,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	93,00 bzG
do. Centralbdn.	4	129,50 bzB
do. Hyp.-Spielh.	4	98,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	80,75 bzG
Sächsische Bank	4	120,00 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	92,10 G
Schles. Bankverein	4	107,75 G
Südd. Bodenkredit	4	133,30 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	163,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	64,25 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,00 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,90 bzG
Dortmunder Union	4	11,90 bz
Egells Masch.-Akt.	4	25,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	31,00 B
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	57,75 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,50 bz
Georg-Marienhütte	4	95,00 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	98,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,50 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 G
Lauchhammer	4	32,50 G
Laurahütte	4	117,00 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63,10 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	127,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	72,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	76,00 G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,25 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	84,75 G
Phönix B.-A. Lit. B	4	
Redenhütte cons.	4	160,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	78,25 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 bz
Unter den Linden	4	5,25 G
Wöhlert Maschinen	4	65,90 G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	28,50 bzG
Altona-Kiel	4	157,10 G
Bergisch-Märkische	4	116,25 bzG
Berlin-Anhalt	4	120,75 bz
Berlin-Dresden	4	20,70 bz
Berlin-Görlitz	4	20,10 bz
Berlin-Hamburg	4	232,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,75 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,40 bzG
Märkisch-Posener	4	27,00 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,75 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	202,60 bzG
do. Lit. B.	3½	165,30 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	48,60 bzB
Rechte Oderuferb.	4	152,00 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,40 bz
Stargard-Posen	4½	102,50 bz
Thüringische	4	179,50 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,25 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,50 bz
Ludwigsb.-Berbach	4	202,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	95,75 bz
Weimar-Geraer	4½	50,60 bz

Albrechtsbahn	5	31,50 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	128,25 bz
Aussig-Teplitz	4	216,90 bz
Böhm. Westbahn	5	104,00 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	94,70 bz
Elisabeth-Westbahn	5	89,60 bz
Kais. Franz Joseph	5	77,10 bzB
Gal. (Karl Ludwig.)	5	120,40 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	48,90 B
Kaschau-Oderberg	5	56,75 bz
Lüttich-Limburg	4	12,70 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	324,70 bz
do. Litt. B.	5	381,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	61,10 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	53,60 G
do. Certifikate	4	53,60 G
Russ. Staatsbahn	5	122,30 bz
do. Südwestbahn	5	58,75 bz
Schweizer Unionb.	4	25,70 G
Schweizer Westbahn	4	21,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	91,40 bzG
Warschau-Wien	4	268,00 B

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	57,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	81,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	96,50 bzG
Märkisch-Posen	5	101,80 G
Marienb.-Mlawka	5	87,00 G
Münster-Entschede	5	16,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	93,50 B
Oberlausitzer	5	46,75 bz
Oels-Gnesen	5	37,40 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	94,25 G
Posen-Creuzburg	5	70,10 bz
Rechte Oderuf.-Bahn	5	149,00 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	34,00 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,80 bz
Cöln-Minden	6	147,50 bzB
Magd.-Halberstadt	6	147,75 bzB
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,10 bz
do. B. unabg.	3½	88,40 bzB
do. C. do. abg.	5	122,30 bzG

Münster-Hamm	4	99,25 G
Niederschl.-Märk.	4	99,25 bz
Rhein. St.-A. abg.	6½	158,80 bzG
do. neue 40 proc.	5	152,50 bzG
do. Lit. B. gar.	4	98,80 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,55 G
do. do. II.	5	100,80 G
do. do. III.	5	100,80 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,10 G
do. II.	4½	102,10 G
do. III. v. St. g.	3½	90,60 G
do. do. Litt. B.	3½	90,60 G
do. do. Litt. C.	3½	88,50 bzG
do. IV.	4½	102,50 bz
do. V.	4½	102,25 B
do. VI.	4½	103,25 bzB
do. VII.	4½	102,40 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	101,25 G
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,10 bzG
do. Nordb. Fr. W.	5	102,00 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,10 bzG
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	101,10 bzG
Berlin-Anhalt I.	4½	102,40 B
do. II.	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	102,40 B
Berlin-Görlitz	4½	102,25 G
do. do. Litt. B.	4½	101,00 B
Berlin-Hamburg	4	99,40 bz
do. do. II.	4½	102,50 B
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,25 G
do. do. C.	4	99,25 G
do. do. D.	4½	102,50 bz
do. do. E.	4½	102,60 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,30 G
do. do. III.	4	99,30 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,30 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	101,80 G
do. do. Litt. H.	4½	101,80 G
do. do. Litt. I.	4½	101,80 G
do. do. 1876	5	105,30 G
Cöln-Minden IV.	4	99,60 bz
do. do. V.	4	99,60 bz
do. do. VI.	4½	101,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,75 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 bzB
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 G
do. do. de 1865	4½	101,40 G
do. do. de 1873	4½	101,40 G
do. Leipz. A.	4½	102,75 B
do. do. B.	4	99,40 bz
do. Wittenberge	4½	101,25 B
do. do.	3	83,50 G
Niederschl.-Märk. I.	4	99,40 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	99,50 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,60 B
do. do. III conv.	4	99,25 bz
Oberschlesische A.	4	99,00 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	95,00 G
do. D.	4	99,00 G
do. E.	3½	91,50 B
do. F.	4½	102,80 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,80 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	

Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	98,75 G
do. do. II.	4½	102,00 G
do. do. III.	4½	102,00 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,50 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,10 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,75 G
do. v. 1862, 64	4½	101,75 G
do. v. 1865	4½	101,75 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,30 G
do. v. 1874, 77	4½	102,30 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	101,50 G
do. II. do.	4½	101,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	99,30 G
do. II.	4½	
do. III.	4	99,30 G
do. IV.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	103,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,30 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,30 bz
do. do. II.	5	88,20 bz
do. do. III.	5	87,50 bzG
do. do. IV.	5	87,10 G
Lemberg-Czernow. I.	5	77,75 bzG
do. II.	5	81,80 bzG
do. III.	5	77,70 G
do. IV.	5	76,70 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,60 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,40 bzG
do. Ergänzsb.	3	366,75 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,60 bzG
do. II. Em.	5	103,60 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,50 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,10 bzG
do. do. 1869	5	80,90 bz
do. do. 1872	5	80,80 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,50 B
Reichenb.-Pardubitz	5	81,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	270,50 bzG
do. do. neue	3	271,00 bzB
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,70 bz
Brest-Grajewo	5	86,25 G
Charkow-Asow g.	5	95,30 G
do. in Lstr. a 20 40	5	90,40 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,90 B
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 G
Koslow-Woron. gar	5	98,75 bz
Koslow-Woron, Ob.	5	85,00 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,10 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,00 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,10 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,75 G
Mosko-Rjäsan	5	103,10 G
Mosk.-Smolensk	5	97,00 bzG
Schuja-Iwanow.	5	96,80 G
Warschau-Teresp.	5	96,75 bz
do. kleine	5	97,00 B
Warschau-Wien II.	5	102,90 bz
do. III.	5	102,00 G
do. IV.	5	101,20 b
Zarskoe-Selo	5	68,75 b

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.